

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Leistungsübersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Ob Panne, Unfall oder Diebstahl - die ÖSA hilft Ihnen in ganz Europa schnell weiter. Der Autoschutzbrief ist Ihre Garantie für schnelle und kostenlose Hilfe. Da Service und Leistung aus einer Hand kommen, sind Sie mit einem einzigen Anruf auf der sicheren Seite.

Der Schutzbrief wird angeboten für: PKW, Campingfahrzeug bis 7,5 t, Kraftrad, dreirädriges Kfz/Trike und Lieferwagen.

DAS IST PASSIERT	WIR HELFEN BEI DER ORGANISATION UND ÜBERNEHMEN FOLGENDE KOSTEN
------------------	--

FAHRZEUGSCHADEN IM IN- ODER AUSLAND

Das versicherte Fahrzeug hat eine Panne oder es wird bei einem Unfall beschädigt oder es wird gestohlen.

Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle möglich

Wiederherstellungskosten bis 100 EUR inkl. Kleinteile (Pannenhilfekosten)

Abschleppen erforderlich

unbegrenzte Erstattung der Abschleppkosten (Voraussetzung: Organisation über die Deutsche Assistance) selbst organisiertes Abschleppen bis 150 EUR

Bergung erforderlich

Ersatz der Bergungskosten (für Lieferwagen, Campingfahrzeuge, gewerbliche Ladung bis 2.500 EUR)

Fahrzeug kann nicht wieder fahrbereit gemacht werden (mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort in Deutschland)

Entweder Mietwagen bis 7 Tage und bis max. 350 EUR (gilt bei Unfall oder Diebstahl auch innerhalb von 50 km Luftlinie vom Wohnort)

oder Fahrtkostenübernahme für die Rückfahrt zum Wohnort*

oder Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort und Rückfahrt vom Zielort zum Wohnort*

oder für einen Fahrer vom Wohn- bzw. Zielort zur Werkstatt, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht wurde

oder max. drei Übernachtungen bis 60 EUR pro Übernachtung und Person

und Unterstellkosten für das Fahrzeug bis zur Wiederherstellung, höchstens für 2 Wochen

Falschbetankung

Kostenübernahme bis 500 EUR (ohne Folgeschäden)

ZUSÄTZLICHE LEISTUNG BEI FAHRZEUGSCHADEN IN DEUTSCHLAND

Reparatur kann auch am nächsten Tag nicht durchgeführt werden (mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort)

Übernahme der Kosten für einen Pick-up-Service (Fahrzeug und Insassen gemeinsam zurück zum Wohnort), falls nicht Mietwagen oder Zurückholung in Anspruch genommen wird

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN BEI EINER AUSLANDSREISE

Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges im Ausland fehlen

Versandkosten für Ersatzteile

Fahrzeug kann am Schadenort im Ausland nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden

Kosten für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt an einem anderen Ort bis zur Höhe der Kosten für den Rücktransport zum Wohnort des Versicherungsnehmers

Totalschaden im Ausland

Hilfe bei Verzollung mit Übernahme der Verfahrensgebühren oder Ersatz der Verschrottungskosten

Fahrzeugdiebstahl im Ausland

Übernahme der Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen nach Wiederauffinden des Fahrzeugs oder Hilfe bei Verschrottung mit Übernahme der Verfahrensgebühren

* Unter 1.200 Bahnkilometern (einfache Entfernung) Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse, über 1.200 Bahnkilometer 1. Klasse bzw. Kosten für Linienflug der Economy-Klasse und Taxikosten bis 40 EUR

DAS IST PASSIERT

ERKRANKUNG UND VERLETZUNGEN AUF EINER REISE (AB 50 KM ENTFERNUNG) IM INLAND ODER IM AUSLAND

Welche Personen sind abgesichert?

Bei Reisen mit dem versicherten Fahrzeug	Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer und alle berechtigten Insassen des Fahrzeugs
Bei Reisen mit einem anderen Fahrzeug oder mit anderen Verkehrsmitteln:	Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer (natürliche Person), Ihren Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft und Ihre minderjährigen Kinder, gilt nicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge
Bei einem Personenschaden durch Unfall:	Die nachstehenden Leistungen werden zusätzlich zu den Leistungen erbracht, die bei einem Fahrzeugschaden versichert sind.
Medizinisch notwendiger Rücktransport einer versicherten Person wegen Erkrankung oder Verletzung	Kosten des Krankentransports inkl. der Kosten eines begleitenden Arztes/Sanitäters und bis zu drei Übernachtungen bis 60 EUR je berechnete Person bis zum Rücktransport
Heimholen von minderjährigen Kinder erforderlich, weil mitreisende Begleitpersonen wegen Erkrankung oder Verletzung nicht mehr für die Kinder sorgen können	Kosten einer Begleitperson und Rückfahrt der Begleitperson und der Kinder, Fahrtkosten für Eisenbahnfahrt 2. Klasse*

SERVICELLEISTUNGEN IM AUSLAND UNABHÄNGIG VOM FAHRZEUGEINSATZ

Reiseabbruch wegen schwerer Erkrankung oder Tod von Mitreisenden oder naher Verwandter oder erheblicher Vermögensschäden	Übernahme der dadurch entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu 2.500 EUR
Tod einer versicherten Person	Organisation der Bestattung im Ausland oder der Überführung nach Deutschland nach Abstimmung mit den Angehörigen einschließlich Kostenübernahme (max. Kosten einer Überführung nach Deutschland)
Ersatz von Reisedokumenten im Ausland	Wir sind behilflich bei der Ersatzbeschaffung und erstatten angefallene Gebühren.

* Unter 1.200 Bahnkilometern (einfache Entfernung) Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse, über 1.200 Bahnkilometer 1. Klasse bzw. Kosten für Linienflug der Economy-Klasse und Taxikosten bis 40 EUR

Bitte beachten Sie die vollständige Leistungsübersicht in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) unter A.3 „Auto-schutzbrief - Hilfe für unterwegs als Service oder Kostenerstattung“.